

In der DDR geschiedene Frauen sind als Rentnerinnen schlechter gestellt und oft von Altersarmut betroffen. Sie hoffen nun darauf, dass die Vereinten Nationen ihre Lage verbessern.

Chemnitz. Eine Scheidung ist teuer. Dass sie aber auch ein sorgloses Rentnerdasein kostet, ist der heute 67-jährigen Gisela G* erst vor einigen Jahren bewusst geworden. Sie hatte ein typisches DDR-Leben. Das erste Kind kam kurz nach der Lehre. Weil die junge Familie das Geld brauchte, gab es keine lange Kinderpause. Gleich nach dem Mutterschutz ging Gisela wieder zur Arbeit, das Kind blieb in der Wochenkrippe. Anders konnte die Fachverkäuferin für Foto/Optik den Spagat zwischen Wohnort und dem 20 Kilometer entfernten Arbeitsplatz nicht meistern. Doch die Ehe mit ihrer Urlaubsliebe hielt nur kurz, im Alter von 25 Jahren war sie schon geschieden.

Jahre später heiratete sie erneut und bekam einen weiteren Sohn. Weil sie und das Kind häufig krank waren, blieb sie oft zu Hause. Trotzdem wollte Gisela G. beruflich weiterkommen. Nach einem vierjährigen Abendstudium mit dem Abschluss als Wirtschaftsingenieurin orientierte sie sich beruflich neu: vom Handel zur Bahn. Doch privat gab es keine Erfolgsstory. Mit 38 erlebte sie die zweite amtliche Trennung. "Trotz Scheidungen hatte ich damals keine sozialen Ängste und keine Sorge vorm Alter", sagt sie. Versorgungsausgleich? Während im Westen die Männer ihre Rentenansprüche mit ihren nicht arbeitenden oder deutlich weniger verdienenden Frauen teilen mussten, war das in der DDR ein Fremdwort.

Der Job bei der Bahn bot auch nach der Wende vorerst finanzielle Sicherheit. Doch schon bald bekam sie zu spüren, dass das Frauenbild in der neuen Gesellschaftsordnung ein anderes als das Gewohnte war. So hat sie die Erfahrung gemacht, dass die besser bezahlten Jobs meistens an die männlichen Kollegen gingen. Auch das sollte später ihre Rente negativ beeinflussen.

Der Bahnstandort Chemnitz stand zudem schon bald auf dem Abstellgleis. Die Massenentlassungen trafen auch Gisela. Nach reichlich 35 Jahren bei diesem Arbeitgeber wechselte sie Anfang 2003 in den Vorruhestand und im Oktober 2006 in die Altersrente - mit Abschlägen in Höhe von 18 Prozent. Heute lebt sie einschließlich der Eisenbahnerrente mit reichlich 900 Euro Rente monatlich. Sie braucht keine staatliche Unterstützung. "Es reicht zum Leben, man muss sich aber sehr einschränken", sagt Gisela. Sie ist froh über die niedrige Miete in der Genossenschaftswohnung. Als Garderobiere hat sie zudem einen kleinen Zuverdienst. So kann sie ab und zu die Enkel verwöhnen. Von der Regierung der Bundesrepublik erwartet sie indes keine Hilfe mehr.

So wie Gisela G. fühlen sich viele in der DDR geschiedene Frauen benachteiligt und auch in die Altersarmut gedrängt. 1992 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, mit dem der Versorgungsausgleich bei Scheidungen in Ostdeutschland eingeführt wurde. Es sprach gleichzeitig Männer der DDR davon frei, ihren Ex-Frauen diesen Ausgleich zu zahlen. Damit gingen vielen Frauen Rentenansprüche verloren - für Zeiten der Kindererziehung sowie Pflege behinderter Kinder oder Angehöriger. "Viele bekommen nur 500 oder 600 Euro Rente. Einige haben noch viel weniger", sagt Gisela Ficker, Vorstandsmitglied des Vereins für in der DDR geschiedene Frauen.

Die Mutter zweier Kinder hat Bauzeichner gelernt, zwei Kinder trotz Ehe so gut wie allein groß gezogen, sich zum Teilkonstrukteur qualifiziert und war nach einer weiteren Qualifikation nach der Wende dann selbstständig tätig. Das sie immer in die Rentenkasse eingezahlt hat, bringt der 60-Jährigen zumindest monatlich 400 Euro Erwerbsunfähigkeits-Rente - "Sonst hätte ich nur Hartz IV." Vor allem die Zuzahlungen für Medikamente und Hilfsmittel belasten das Budget.

Sie ist schon lange gesundheitlich angeschlagen, hat erst kürzlich eine Operation gut überstanden und die Gehhilfen weggelegt. "Mit einer Rente aus einem Versorgungsausgleich ließe es sich leichter leben", sagt Ficker. Deshalb engagiert sie sich im Verein für in der DDR geschiedener Frauen, seit 2009 im Vorstand. Der Verein wurde 1999 gegründet. Doch bereits seit 1992 setzen sich die Frauen zur Wehr - zunächst im Alleingang. Schätzungsweise rund 800.000 Betroffene gab es damals. Derzeit sind es geschätzt noch 300.000. Rund 3000 werden in den nächsten Jahren noch verrentet. Mittlerweile zählt der Verein 5000 Mitglieder sowie Initiativgruppen in den Bundesländern. Die meisten treffen sich regelmäßig, tauschen Neuigkeiten aus. Das Schicksal verbindet.

Doch die Vereinsarbeit ist mühselig, im Vorstand gibt es oft Veränderungen. "Mitglieder sterben oder geben resigniert auf, der lange Kampf zermürbt", sagt Gisela Ficker. Der Verein hat vielfach versucht, Politik und Gerichte auf die Benachteiligung aufmerksam zu machen - ergebnislos. Die Bundesregierung beruft sich darauf, dass es für alle gesetzlichen Regelungen einen Stichtag gibt.

In diesem Fall ist es die Einführung des Versorgungsausgleichs für Ostdeutschland. Eine Rückwirkung ist nach Ansicht des Bundesarbeitsministeriums "eingehend geprüft worden". Der Gesetzgeber habe sie - vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen - schließlich verneint. Der Vertrauensschutz und das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot wären nicht gegeben, argumentiert das Arbeitsministerium..

Damit wollen sich die Frauen aber nicht zufriedengeben. Die Menschenrechtsexpertin Marion Böker hat nun einen neuen Ansatzpunkt gefunden. "Der Einigungsvertrag stellt die Frauen bundesweit nicht gleich, sondern diskriminiert die ostdeutschen und das gleich mehrfach." Sie würden als Frau und Mutter, finanziell und sozial benachteiligt. Trotz guter Ausbildung und lebenslanger Arbeit kämen viele von ihnen ohne Hartz IV nicht aus. Aufgrund des schmalen Geldbeutels seien sie beim Wohnen eingeschränkt, könnten ihre Freizeit- und auch kulturelle Interessen nicht pflegen. In der DDR geschiedene Männer hingegen seien rechtlich privilegiert, sie erhielten Bestandsschutz und damit alle Verdienste des früheren gemeinsamen Einkommens als Rentenwerte angerechnet.

Böker, die unter anderem beim Deutschen Institut für Menschenrechte gearbeitet hat und jetzt in Berlin eine Beratung für Menschenrechte und Genderfragen betreibt, unterstützt den Verein und ist die große Hoffnung der Frauen. Böker engagiert sich für eine Lösung, die einerseits einen Bestandsschutz für in der DDR getroffene Scheidungsurteile und andererseits den Frauen angemessene Ausgleichszahlungen sichert. Für die Frauen rechnet sie durchschnittlich mit einem vierstelligen Betrag.

Um das zu erreichen, hat der Verein eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht und sich außerdem im August 2011 an die Vereinten Nationen (UN) gewandt. Ein UN-Abkommen verbietet jegliche Diskriminierung der Frau - in allen Lebensbereichen. Es ist in knapp 200 Vertragsstaaten gültig, in der Bundesrepublik seit 1985. Der UN-Ausschuss für Frauenrechte hat drei Jahre Zeit, die Eingabe zu bearbeiten. Sie läuft im Sommer dieses Jahres ab.

"Wir hoffen, dass der UN-Ausschuss noch in diesem Jahr ein Untersuchungsverfahren einleitet", sagt Böker. Sollte er zu der Auffassung gelangen, dass die Frauen diskriminiert werden, müsse die Bundesregierung handeln. "Sie ist dann verpflichtet, die Diskriminierung unverzüglich abzuschaffen", erklärt die Menschenrechtsexpertin. Nicht zuletzt drängt die Zeit - viele der Betroffenen sind zwischen 80 und 90 Jahre alt.

***vollständiger Name** ist der Redaktion bekannt.

Seite 1 von 2

Rentenrecht früher und heute

In der DDR wurden für die Alterseinkommen die Verdienste der letzten 20 Arbeitsjahre der Versicherten angerechnet. Verkürzte Arbeitszeiten für die Kindererziehung spielten dabei überhaupt keine Rolle mehr. Für jede Geburt gab es Zurechnungszeiten. Auch Pflegezeiten wurden mit einem Rentenpunkt berücksichtigt. Mütter waren damit bessergestellt als heute.

Im geltenden Rentenrecht wird die Leistung des Versicherten und damit der Verdienst während des gesamten Erwerbslebens berücksichtigt. Für viele Leistungen gilt eine Mindestversicherungszeit.

Für Geburten vor 1992 erhalten die Frauen pauschal einen zusätzlichen Entgeltpunkt. Dies entspricht derzeit 28,14 Euro im Westen und 25,74 Euro im Osten. Für Geburten nach 1992 werden dem Rentenkonto dagegen drei Entgeltpunkte gut geschrieben.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen noch in diesem Jahr Geburten vor 1992 stärker anerkannt werden. Es ist vorgesehen, ab 1. Juli 2014 für alle Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten anzurechnen. Rentennachzahlungen für die Zeit vor dem 1. Juli wird es nicht geben.

Auf die Grundsicherung im Alter wird die Mütterrente angerechnet.